



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Hauptgeschäftsführer
Marcus Rothbart
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Der Staatssekretär

EINGEGANGEN

01.06.2020

Sachkundes Schulungen für eine Ferkelbetäubung mit Isofluran

Magdeburg, 01.06.2020

Sehr geehrter Herr Rothbart,

in Ihrem Schreiben vom 18. Juni 2020 weisen Sie auf das Auslaufen der Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration am 31. Dezember 2020 hin. In diesem Zusammenhang bitten Sie um Informationen zu Sachkundes Schulungen für die Ferkelkastration mit Isofluran in Sachsen-Anhalt.

Ihre dazu gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Von Landeseinrichtungen ist eine Lehrgangsdurchführung samt Prüfung zum Erwerb der erforderlichen Sachkunde nicht vorgesehen.

Die genauen Vorschriften zum Erwerb und zum Nachweis der Sachkunde werden in der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung geregelt. Um Schulungen anbieten zu können, müssen Schulungseinrichtungen ihre Schulungsmaterialien und Prüfungskonzepte durch die jeweils zuständige Behörde anerkennen lassen. In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell keine entsprechenden Anerkennungen, da bisher nach meiner Kenntnis keine Anträge bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt wurden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<http://lsauri.de/DatenschutzMULE>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE21 8100 0000 0081
0015 00

Insofern verweise ich auf die Eigenverantwortung der Schweine haltenden Betriebe im Falle der Anwendung dieses Betäubungsverfahrens die Ausbildung von sachkundigen Personen zu organisieren. Es obliegt der anerkannten Einrichtung Teilnahmegebühren zu erheben und die Höhe vorab selbst zu kalkulieren.

Durch die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wurden „Vollzugshinweise zur Umsetzung der FerkBetSachkV“ erarbeitet, die in Kürze an die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte herausgegeben werden. Damit wird eine einheitliche Umsetzung der Verordnung im Land erreicht. Eine Beteiligung von amtlichem Personal an den Lehrgängen bzw. der Praxisphase ist bisher für die theoretischen und praktischen Prüfungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf-Peter Weber